



vielen Dank, dass Sie uns das Formular zur Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse zurückgeschickt haben.

Seit dem 01. Juli 2011 gehören ausländische Renten grundsätzlich zu den beitragspflichtigen Einnahmen. Da Sie seit 2011 eine ausländische Rente erhalten, sind hiervon Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von Ihnen zu entrichten.

Damit wir Ihren Beitrag berechnen können, benötigen wir noch folgende Nachweise. Bitte senden Sie uns diese bis zum 10.06.2022. Vielen Dank.

- Nachweis (erster Bescheid) über die Bewilligung und den Beginn sowie die Höhe der russischen Rente
- Nachweise über Änderungen/Anpassungen von 2011 bis 2022

Wir sichern Ihnen die Vertraulichkeit Ihrer Angaben zu, die wir nur für unsere Zwecke verwenden werden.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gern.

Freundliche Grüße

*Solrag Sommer*